



G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Diese Geschäftsordnung regelt den betrieblichen Ablauf der Eltern-Kind-Gruppe des Vereins "Wespennest e.V."

Eltern, deren Kinder in die Eltern-Kind-Gruppe aufgenommen wurden, erklären mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags die Zustimmung zu dieser Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung des Vereins "Wespennest e.V." beschlossen wird.

1. Aufnahme von Kindern

Die Aufnahme neuer Kinder wird auf einem Bewerberelternabend beschlossen. Die geheime Abstimmung erfolgt über ein Punktesystem, wobei jeder am Bewerberelternabend anwesenden Mitgliedsfamilie 2 Punkte pro Bewerberfamilie zustehen, die frei auf die Bewerberfamilien verteilt werden können.

Geschwisterkinder von Kindern, die aktuell im Wespennest betreut werden, werden je nach Belegung bevorzugt aufgenommen.

Für Kinder von ehemaligen Mitgliedsfamilien gelten folgende Sonderregelungen außerhalb des Punktesystems:

- Soll das Kind zum übernächsten Kindergartenjahr nach Ausscheiden des älteren Geschwisterkindes aufgenommen werden, so gelten die Regelungen für Geschwisterkinder entsprechend.
- Soll das Kind zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden und stimmen 2/3 der am Elternabend anwesenden Mitglieder in geheimer Abstimmung für die Aufnahme, so wird dieses Kind bevorzugt aufgenommen. Stimmen weniger als 2/3 der am Elternabend anwesenden Mitglieder für die Aufnahme, so wird über die Aufnahme im normalen Verfahren abgestimmt.

Bei Neuaufnahme eines Kindes und seiner Eltern übernimmt ein Mitglied die Aufgabe diese zu begrüßen und in die allgemeinen Regeln und in den Tagesablauf einzuführen. In der Eingewöhnungszeit ist eine Begleitung des Kindes durch ein Elternteil vorgesehen.

2. Öffnungszeiten, Aktivitäten und Schlüsselregelung

Die Eltern-Kind-Gruppe ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr geöffnet. Ein regelmäßiger Besuch der Kinder in der Eltern-Kind-Gruppe sollte angestrebt werden.

Jede Woche finden eine oder mehrere externe Aktivitäten statt, die durch einen Aushang der Erzieher/innen rechtzeitig angekündigt werden.

Jede Familie erhält in der Regel 2 Wespennest-Schlüssel. Für jeden Schlüssel ist ein Pfand von 10 € an den Vorstand zu entrichten, dieser Pfand wird mit dem Ende der Mitgliedschaft durch Kündigung oder Schuleintritt des Kindes zurück erstattet. In diesem Fall ist jede Familie verpflichtet den(die) Schlüssel beim Vorstand abzugeben. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich beim Vorstand zu melden, die Familie muss die aus dem Schlüsselverlust entstehenden Folgekosten selbst übernehmen.

3. Elterndienste

Jede Familie ist verpflichtet, Elterndienste zu machen. Die Elterndienste stellen eine wichtige Verknüpfung zwischen Elternhaus und Eltern-Kind-Gruppe dar.

- Um den Kontakt zu fördern, gibt es wöchentlich rotierende **halbtägige Elterndienste**, die durch Aushang bekannt gegeben werden.
- Der **Wochenendputzdienst** wird, wie der feste Elterndienst, im rotierenden System eingeteilt. Er umfasst die gründliche Reinigung der Einrichtung nach einem Hygieneplan. Vom Wochenendputzdienst wird auch die wöchentliche Wäsche übernommen. Vorstandsfamilien sind vom Wochenendputzdienst befreit.
Den **täglichen Putzdienst**, sowie die Kehrwoche, übernehmen die Eltern erforderlichenfalls ebenfalls im rotierenden System.
- Zu den **Sonderdiensten** zählen u.a. Generalreinigung der Räumlichkeiten und Renovierungsarbeiten. Art, Umfang und Terminplanung der Sonderdienste werden am Elternabend geregelt.
- Zusätzlich sind **begleitende Elterndienste** vor allem notwendig bei Abwesenheit der Angestellten, und gegebenenfalls bei externen Aktivitäten.

Je nach Aufgabenbereich umfasst der Elterndienst die hauswirtschaftlich-technische Versorgung, die pädagogische und die pflegerische Betreuung sowie die Aufsichtspflicht. Der Tagesablauf wird gegebenenfalls mit den Erzieherinnen und Erziehern abgesprochen. Bei Elterndiensten, die den laufenden Kindergartenbetrieb betreffen, muss immer eine pädagogisch ausgebildete Kraft dabei sein.

Alle Eltern müssen eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz erhalten.

Die Planung der Dienste findet in der Regel zwei Wochen im Voraus statt. Bei Erkrankung oder sonstigem Ausfall der Angestellten werden auch kurzfristig Elterndienste notwendig.

Es ist darauf zu achten, dass anfallende Arbeiten gleichmäßig auf die Familien verteilt werden. Diese Dienste sind im Voraus selbständig in die dafür ausgehängte Liste einzutragen.

Kann ein Elterndienst nicht wie vorgesehen übernommen werden, so muss der Eingetragene selbst für Ersatz sorgen.

Können die Elterndienste von einzelnen Eltern nicht in vollem Umfang geleistet werden, beschließt der Elternabend Ausnahmeregelungen.

4. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Eltern sind verpflichtet, sich im Rahmen der Trägeraufgaben zu engagieren. Jeweils für die Dauer eines Jahres müssen die Aufgaben erfüllt werden, die sich aus der jeweils aktuellen Ämterliste ergeben. Die Verteilung dieser Aufgaben findet im Rahmen eines Elternabends bzw. während einer Mitgliederversammlung statt.

5. Beiträge

Die Höhe des monatlichen Beitrages wird auf einer Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt 195 € für das erste Kind und für jedes weitere Kind, das zeitgleich die Eltern-Kind-Gruppe besucht, 145 €, inklusive Essensgeld. Wird ein Kind nach dem 15. eines Monats aufgenommen, wird für diesen Monat ein halber Monatsbeitrag fällig.

Der Vereinsbeitrag beträgt 11 € pro Monat pro Familie für aktive Vereinsmitglieder, für passive Mitglieder monatlich 2 €. Vereinsbeiträge sind stets für den ganzen Monat zu bezahlen.

Diese Beiträge verstehen sich ab dem 01.01.2012 als Gebührensätze. Familien mit einem geringen Einkommen können beim Jugendamt einen Antrag auf Beihilfe für den Besuch einer Tageseinrichtung stellen.

Das monatliche Besuchsgeld muss regelmäßig zum 5. eines Monats (nicht vor dem Monatsersten) auf das Konto der Eltern-Kind-Gruppe Wespennest e.V. IBAN DE95600501010002406468 bei der BW-Bank überwiesen werden.

Der monatliche Vereinsbeitrag muss ebenfalls regelmäßig zum 5. eines Monats (nicht vor dem Monatsersten) auf das Vereins-Konto des Vereins Wespennest e.V. IBAN DE27600501010002429517 bei der BW-Bank überwiesen werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten einzelner Familien berät sich der Vorstand über Maßnahmen.

6. Elternabende

Der Elternabend setzt sich aus den Eltern zusammen, deren Kind bzw. deren Kinder in der Eltern-Kind-Gruppe aufgenommen sind. Jede Familie hat eine Stimme. Elternabende finden alle 4 Wochen statt und alle 6 Wochen zusätzlich ein pädagogischer Elternabend. Zusätzlich finden im Jahr ca. 2 Klausurtagung statt.

Themen sind u. a.:

- Gruppenbericht der Erzieher/innen
- Erarbeitung und Diskussion der pädagogischen Inhalte.
- Information über geplante Aktivitäten, Themenbereiche
- Abstimmung und Beratung über Art und Weise von Anschaffungen im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplans
- Diskussion aller Fragen des Betriebs der Eltern-Kind-Gruppe
- Bei Beschlussfassungen ist analog des § 7 (8) der Vereinssatzung zu verfahren. Der Elternabend ist immer beschlussfähig.

Die Teilnahme an den Elternabenden und den Klausurtagen ist für die Eltern verpflichtend. Falls die Teilnahme nicht möglich ist, muss dies dem Vorstand vorher mitgeteilt werden. Die Eltern sind aufgefordert, sich über den Inhalt des Elternabends, bzw. Klausurtages zu informieren.

Die Teilnahme an den Elternabenden ist für die Erzieherinnen und Erzieher Teil der Arbeitszeit. Es steht ihnen ein Rede- und Stimmrecht zu.

Geschäftsordnung in der Fassung vom 5. Oktober 2016